

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 159 (1993)
Heft: 12

Vorwort: Für mehr Weltoffenheit

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Für mehr Weltoffenheit

1. Referendum zum Blauhelmgesetz

Dieses zustandegewordene Referendum ist kein Landesunglück und darf nicht mit Armeeinteressen gekoppelt werden, da es primär eine politische Überzeugungsfrage darstellt. Allen Bedenken zum Trotz sollten wir uns zu einem Ja entschliessen, wenn wir gegenüber dem skeptisch gewordenen Ausland einen **echten Tatbeweis für die Solidarität** der Schweiz erbringen wollen. Vorläufig haben wir nochmals 5 Monate Bedenkfrist, da offenbar die Abstimmung vom Februar auf Juni 94 verschoben worden ist. Dies verschafft auch der ASMZ Gelegenheit, die bereits erstellte Orientierung über die notwendige Öffnung der Schweiz durch die Zulassung von freiwilligen Blauhelm-Operationen noch zu vertiefen. Wir kommen ja nicht mehr darum herum, dass die Instabilitäten auf unserem Kontinent auch unsere eigene Sicherheit beeinträchtigen und wir daher an einer Unterstützung der Friedenssicherung bereits ausserhalb der Landesgrenzen interessiert sein müssen.

2. Häufung von sicherheitspolitischen Seminarien

Bis vor kurzem war die Sicherheit in der Schweiz nur ein militärisches Problem und eine **reine Männersache**. Die Entwicklung in den letzten 4 Jahren, wo sich mehr Änderungen als in den letzten 40 Jahren ereignet haben, hat nun mindestens einen Teil der Bürger geweckt, die sich bisher nur für die ureigene innere Sicherheit interessiert haben. Sie haben erkannt, dass oft gar nicht mehr zwischen **innerer** und **äusserer Sicherheit** unterschieden werden kann. Wenn wir nur schon an den wachsenden Terrorismus und die zunehmende internationale Kriminalität denken. Es ist daher lobenswert, wenn sich die verschiedensten Institutionen mit dem Thema «Sicherheit» befassen und neustens sogar als Wahlkampfparole aufgreifen. Sicherheit ist eines der wichtigsten **Anrechte des einzelnen Bürgers** an seinen Staat. Und wir stellen fest, dass der Staat zu dieser Gewährleistung immer weniger in der Lage ist. Vor allem nicht im Alleingang, denn die Ursachen für die Instabilitäten liegen ja meist im Ausland oder die Gefahren sind so gross, dass sie nur noch in kooperativer Anstrengung mehrerer Staaten eingedämmt werden können.

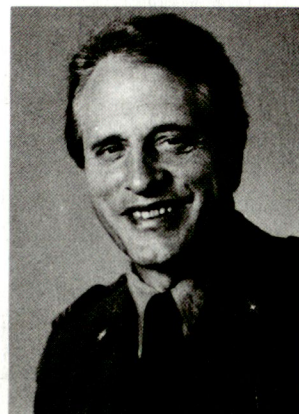
Die Regierungen unserer Wertgemeinschaft haben zudem eingesehen, dass sich die meisten Konflikte gar nicht durch Gewalt lösen lassen. **Ursachenbekämpfung, Konfliktverhütung und Krisenmanagement** sind geeignete Instrumente, eigene Gewaltanwendung nur noch die «ultima ratio» zur Gewaltabwendung. Somit ist internationale Zusammenarbeit noch vordringlicher geworden.

Die konservativen Volksentscheide gegen den UNO- und den EWR-Beitritt wollen uns im übrigen nicht hindern, unter Wahrung unserer Souveränität und Neutralität überall dort aus freiem Willen mitzumachen, wo wir unsere Interessen in gemeinschaftlicher Anstrengung mit Nachbarn besser schützen können. So sollten wir neben der bewährten Interpol endlich auch der **Europol** beitreten, die als einzige dem internationalen Bandenwesen die Stirne bieten kann. Zudem sollten wir keine Kontakt- und Dialogmöglichkeit auslassen, die uns trotz fehlender Mitgliedschaft zum Beispiel als **Beobachter** bei der WEU und der NATO geboten werden. Europa ist im Begriff, eine **sicherheitspolitische Architektur** zu bauen und findet sie schliesslich mit oder ohne unseren Rat. Die schweizerische Erfahrung im Bereich der Rechtsstaatlichkeit, des Minderheitenschutzes und der Regionalisierung sind nur einige Beispiele, wo wir gute Unterstützung bieten könnten. Dies wäre ein indirekter Beitrag zur Friedenssicherung, die ja auch ein Hauptanliegen unserer Armee ist.

Wichtig ist schliesslich, dass es uns gelingt, auch unsere Frauen, Schwestern und Mütter an den Problemen der inneren und äusseren Sicherheit zu interessieren, denn Sicherheit geht uns alle an, und Frauen haben ein spezielles Sensorium dafür.

3. Gehorsam in Extremsituationen

Die Tagebuchnotizen des deutschen Generals Paulus in der verzweifelten Situation von Stalingrad sind menschlich und militärisch lehrreich, aber auch aktuell, angesichts der anstehenden Revision des Dienstreglementes. Ein Vergleich mit dem vorgeschlagenen Art. 19 über Disziplin und Gehorsam ergibt, dass er den General in seinen Entscheidungen wesentlich unterstützt hätte. Die damals gültige absolute Befehlstreue wirkte sich auf die eigenständige Beurteilung der entstandenen Extremlage eher lähmend als unterstützend aus.



4. Der Zivildienstgesetz-Entwurf

Es ist lobenswert, dass nun auch in der Schweiz ein entkriminalisierter Zivildienst für Verweigerer aus Gewissensgründen möglich werden soll. Der Entwurf für das neue Bundesgesetz über den Zivilstand steht zurzeit in der Vernehmlassung. Es will dabei den Grundsatz der Wehrpflicht als eine der obersten Pflichten aufrechterhalten, d.h., dass jeder Bürger seinen persönlichen Beitrag zum Erhalt von Freiheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes zu leisten hat. Eine Zulassung zum Zivildienst soll nur dort zugelassen werden, wo die Gewissensfreiheit des einzelnen, ein zentrales Rechtsgut der Menschenwürde, auf dem Spiele steht. Wichtig ist wohl, dass das Vorliegen dieser Gründe ersichtlich glaubhaft gemacht werden muss. Dazu reicht ein gut formuliertes schriftliches Gesuch nicht aus. Wie ausländische Erfahrungen klar belegen, wären entsprechende Standardbriefe wohl bald auf dem Markt der Armeegegner käuflich.

Es braucht daher einen **echten Tatbeweis**, der durch entsprechendes Verhalten im Vorleben zu belegen ist, im immer unangenehmen Erscheinen vor einer Kommission und vor allem in der Inkaufnahme eines wesentlich längeren Zivildienstes bestehen muss. An sich ist der Militärdienst unersetzbar, da er in ungewohnter Situation und mit der Verpflichtung zum Todesrisiko zu leisten ist. Überdies ist es wohl unvermeidlich, dass der Zivildienst weniger hart ist, weniger Umstellung als der Militärdienst erfordert, keine Pflichten ausserhalb der Arbeitszeit umfasst und auch weniger arbeitsintensiv ist, da er nach zivilen Gepflogenheiten absolviert wird. Dies muss m. E. zur Folge haben, dass im Sinne der Wehrgerechtigkeit der Zivildienst:

- mindestens 50% länger zu dauern hat als der Militärdienst,
- in periodischen Raten analog dem Militärdienst zu leisten ist,
- nur für Arbeiten in Frage kommt, die wie der Wehrdienst im Interesse des **Allgemeinwohls** liegen. Die problematische Forderung der Arbeitsmarktneutralität darf dabei nicht zu einem Ferienbetrieb oder zu einer Beschäftigung um ihrer selbst willen führen.

Es ist ferner sicherzustellen, dass Zivildienstgesuche nicht zur Entwicklung einer Dienstverschiebung oder zur Vermeidung von Militärdienst in Zeiten erhöhter Gefahr missbraucht werden können.

Die ausländischen Erfahrungen belegen, dass bei zu starker Erleichterung der Zulassungsbedingungen der Zivildienst:

- rasch zu einer beliebten Umgehung des Militärdienstes ausartet,
- im Zivilberuf Vorteile gegenüber der Militärdienstpflicht bewirkt und
- so die Armeebestände stark geschwächt werden.

Nur wer mindestens ebenso hohe Unannehmlichkeiten im Zivildienst in Kauf nimmt, soll von der generell höher einzustufenden Wehrdienstpflicht aus Gewissensgründen befreit werden können.

Charles Ott